

Gemeindewahlbehörde: Strengberg
Verwaltungsbezirk: Amstetten
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am 26.01.2025 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende 2 Wahlsprengel eingeteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel: Katastralgemeinden Strengberg, Limbach und Teilbereiche Oberramsau (Carl-Zeller-Straße und Hauptstraße);		
Wahllokal: Mittelschule Strengberg (Schulplatz 5, 3314 Strengberg, Türe rechts)		
Verbotszone: Wahllokal und den gesamten Schulplatz einschließlich des Bereiches gegenüber der B1		
Wahlzeit:	Beginn: 07:00 Uhr	Ende: 13:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel: Katastralgemeinden Oberramsau (außer Carl-Zeller-Straße und Hauptstraße), Ottendorf, Thürnbuch und Au;		
Wahllokal: Mittelschule Strengberg (Schulplatz 5, 3314 Strengberg, Türe links)		
Verbotszone: Wahllokal und den gesamten Schulplatz einschließlich des Bereiches gegenüber der B1		
Wahlzeit:	Beginn: 07:00 Uhr	Ende: 13:00 Uhr

Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

	Beginn	Ende
Wahlzeit bei der besonderen Wahlbehörde	07:00 Uhr	13:00 Uhr

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Die täglichen Amtsstunden der Gemeindegewahlbehörde werden wie folgt festgelegt (ausgenommen Feiertage):

Montag,	08:00-12:00 Uhr	
Dienstag,	08:00-12:00 Uhr	und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch,	08:00-12:00 Uhr	und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag,	08:00-12:00 Uhr	
Freitag,	08:00-12:00 Uhr	

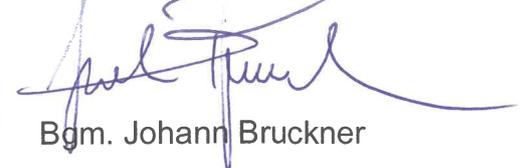
Die Zeiten für allfällige Journaledienste, an denen von den Gemeindebediensteten Aufgaben für die Gemeindegewahlbehörde wahrgenommen werden, werden wie folgt festgesetzt:

Telefonischer Journaledienst der Marktgemeinde Strengberg (Tel.: 0660/7367898)

Strengberg, am 14.10.2024



Der Vorsitzende
der Gemeindegewahlbehörde


Bgm. Johann Bruckner

Angeschlagen am: 14.10.2024

Abgenommen am: